



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2022
(OR. en)

15144/22

COH 111
SOC 647

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	22. November 2022
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14481/22
Betr.:	Kohäsionspolitik
	– Schlussfolgerungen des Rates (22. November 2022)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsionspolitik, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten/Kohäsion) auf seiner 3910. Tagung vom 22. November 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsionspolitik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom Juni 2022 zur Mitteilung zum achten Kohäsionsbericht „Kohäsion in Europa bis 2050“;
2. ERINNERT DARAN, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste Politik darstellt, die auf die sozioökonomische Entwicklung der Regionen der EU ausgerichtet ist und deren Ziel gemäß Artikel 174 AEUV darin besteht, die Unterschiede zwischen ihnen zu verringern; ERINNERT auch DARAN, dass das Ziel des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts im Mittelpunkt des europäischen Projekts steht, und HEBT die Risiken größerer regionaler Unterschiede infolge von Krisen und der sich wandelnden geopolitischen Situation HERVOR;
3. BETONT, wie wichtig der Schutz der finanziellen Interessen der Union und die Prüfung der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union sind;

Mehrwert der Kohäsionspolitik

4. HEBT HERVOR, dass die Kohäsionspolitik agil, modern und langfristig ist, und WÜRDIGT die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung der künftigen Entwicklung der EU in Bezug auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger und die Unterstützung des Übergangs zu einer klimaneutralen, kreislaforientierten, grünen und digitalen Wirtschaft, während ein ausgewogener Binnenmarkt gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf globaler Ebene gestärkt wird;

5. WEIST AUF die Hebelwirkung der Kohäsionspolitik HIN; UNTERSTREICHT, dass 15 Jahre nach Ende des Umsetzungszeitraums mit jedem Euro, der für die Kohäsionspolitik aufgewendet wurde, schätzungsweise 2,7 € zusätzliches BIP auf EU-Ebene erzeugt wird¹;
6. ERINNERT DARAN, dass die Kohäsionspolitik bei der Anwendung der Bewertungsverfahren und der ergebnisorientierten Programmplanung eine Vorreiterrolle gespielt hat. Die bewährten Verfahren der Kohäsionspolitik könnten in andere Politikbereiche der EU übertragen werden;
7. STELLT FEST, dass die Kohäsionspolitik kein Kriseninstrument ist, obwohl sie nachweislich dazu beiträgt, die Auswirkungen der jüngsten Krisen abzumildern, und VERTRITT DIE ANSICHT, dass Anpassungen der Kohäsionspolitik an neue Entwicklungen möglich sein sollten, ohne ihre strukturellen und langfristigen Ziele zu gefährden;
8. BETONT, dass die geteilte Mittelverwaltung ein wichtiges Element ist, mit der die wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik sichergestellt wird und die sich positiv auf Folgendes auswirkt:
 - die Gewährleistung eines angemessenen Engagements auf subnationaler Ebene und der Einbeziehung der Partner gemäß dem Partnerschaftsprinzip, wodurch ein Gefühl der Eigenverantwortung in Bezug auf Programme und Entwicklungstrends geschaffen und das Gefühl der Zugehörigkeit zum europäischen Projekt gefördert wird;
 - die Verbesserung der Kapazitäten und der Qualität der öffentlichen Verwaltung, ihres strategischen Planungsansatzes für Investitionen auf der Grundlage einer soliden Interventionslogik, der Ergebnisorientierung und der Haushaltsleistung;
 - die Ermöglichung einer Bottom-up-Programmplanung, bei der neue globale Trends mit der Politikgestaltung und der Investitionsplanung auf nationaler und regionaler Ebene verknüpft werden (z. B. Schwerpunktsetzung auf die intelligente Spezialisierung und den digitalen Wandel, intelligente Städte, ortsbezogene Ansätze und die Durchführung territorialer Folgenabschätzungen);

¹ Achter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt „Kohäsion in Europa bis 2050“, Kapitel 9 „Auswirkungen der Kohäsionspolitik“.

9. BETONT, dass durch die Vervielfachung der Finanzierungsinstrumente das Risiko von Überschneidungen mit kohäsionspolitischen Interventionen erhöht wird, die Fähigkeit der Kohäsionspolitik zur Verwirklichung ihrer langfristigen Ziele möglicherweise beeinträchtigt wird, die Kosten für die Koordinierung ansteigen und der Verwaltungsaufwand für Mitgliedstaaten, Regionen und Begünstigte zunimmt;
10. VERTRITT DIE ANSICHT, dass die verschiedenen Instrumente klar voneinander getrennt sein sollten und dass andere Instrumente die Kohäsionspolitik ergänzen oder Synergieeffekte mit ihr erzeugen sollten, um eine künstliche Fragmentierung und Dopplung von Investitionen zu vermeiden;

Programmplanungszeitraum 2014-2020

11. BEGRÜßT die Ergebnisse des Programmplanungszeitraums 2014-2020 und NIMMT KENNTNIS von der Analyse, die die Kommission im Rahmen des achten Kohäsionsberichts vorgelegt hat;
12. BETONT, dass der Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 in den Mittelpunkt gerückt werden muss, und ERSUCHT die Kommission, alle möglichen Flexibilitätsmöglichkeiten bei der Festlegung der Abschlussmodalitäten zu prüfen, um eine wirksame und effiziente Durchführung der Vorhaben zu ermöglichen;
13. FORDERT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden AUF, in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern die Ergebnisse und den Nutzen der Kohäsionspolitik umfassend in der Öffentlichkeit zu verbreiten;

Kohäsionspolitik und ihre maßgeschneiderte Reaktion auf die jüngsten Krisen

14. ERKENNT AN, dass die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise gespielt hat, und ERINNERT AN die rasche Annahme der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE), die Anhebung der Vorfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln und die flexible Unterstützung der Gebiete (FAST-CARE);

15. FORDERT die Kommission AUF, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, einschließlich der Lage auf den Energiemärkten und der Inflation, genau zu überwachen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu prüfen, um die erfolgreiche Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme sicherzustellen;

Programmplanungszeitraum 2021-2027

16. BEGRÜßT, dass in dem Rechtsrahmen für den Zeitraum 2021-2027 einfachere und flexiblere Vorschriften für die Umsetzung vorgesehen sind; ERSUCHT die Kommission, die Auswirkungen dieser Vorschriften zu bewerten und Möglichkeiten für weitere Vereinfachungen auszumachen, insbesondere in Bezug auf den Verwaltungsaufwand aller beteiligten Interessenträger im Vergleich zum tatsächlichen Mehrwert;
17. HEBT die folgenden Elemente des Programmplanungszeitraums 2021-2027 HERVOR:
- die Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und dem Europäischen Semester, die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 gestärkt wurde; WEIST jedoch DARAUF HIN, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ortsbezogenen Ansätzen und europäischen Prioritäten sichergestellt werden muss;
 - die neuen Schritte hin zu einem verbesserten Prüfsystem, das auf dem Aufbau langfristigen Vertrauens basiert;
 - das System grundlegender Voraussetzungen; IST DER ÜBERZEUGUNG, dass die Bewertung der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Kohäsionspolitik ist, ohne den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten unnötig zu erhöhen;
 - die Lösungen, die dazu beitragen, dass die Kohäsionsmittel mit den Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Klimaschutz in Einklang stehen;
 - die gestraffte Interventionslogik, die gestrafften Indikatorsysteme und den vereinfachten Leistungsrahmen sowie die Halbzeitüberprüfung der Programme und der Partnerschaftsvereinbarungen im Jahr 2025, die es ermöglichen wird, neu ermittelte Herausforderungen anzugehen;
 - die Möglichkeiten, bei der Umsetzung der Programme mit geteilter Mittelverwaltung Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Fonds und Regionenkategorien zu übertragen;
 - die umfassenderen Möglichkeiten, verschiedene Formen der Unterstützung wie Finanzierungsinstrumente und Finanzhilfen zu kombinieren;

18. BEGRÜßT die Leitlinien der Kommission in Bezug auf den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die Sicherung der Klimaverträglichkeit und ERSUCHT die Kommission, Beispiele für bewährte Verfahren mit den Mitgliedstaaten auszutauschen;
19. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass unverzüglich mit der Umsetzung der Programme 2021-2027 begonnen wird und dass die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Umsetzung zu beschleunigen;
20. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, zur Vereinfachung beizutragen, unter anderem indem das Potenzial neuer Optionen wie nicht an Kosten geknüpfte Finanzierungen und vereinfachte Kostenoptionen im Allgemeinen weiter geprüft werden, und ERSUCHT die Kommission, Beispiele für bewährte Verfahren zu teilen und die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu unterstützen;
21. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Betrug und Korruption zu verhindern und zu bekämpfen; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, in diesen Bereichen eng zusammenzuarbeiten und die Effizienz der Kontrollsysteme zu verbessern;
22. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, rechtzeitig Vorbereitungen für eine wirksame Halbzeitüberprüfung für den Zeitraum 2021-2027 zu treffen;
23. FORDERT die Kommission AUF,
 - die Auswirkungen der Kohäsionspolitik fortlaufend zu belegen, indem die makroökonomischen Effekte und die Spillover-Effekte für alle Regionen unter Verwendung von Fakten und Zahlen analysiert werden,
 - festzustellen, wie sich die Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik auf das öffentliche Gut auswirken und wie nachhaltig die getätigten Investitionen sind,
 - die vielfältigen Ergebnisse der Kohäsionspolitik, einschließlich in den Bereichen Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz und Umwelt sowie Soziales, zu analysieren;

Territorialer Aspekt der Kohäsionspolitik

24. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass der ortsbezogene Ansatz, mit dem die territorialen Besonderheiten der Regionen berücksichtigt werden, ein wesentliches Element der Kohäsionspolitik ist;
25. WEIST DARAUF HIN, dass bei der Gestaltung und der Umsetzung der EU-Instrumente, einschließlich der Instrumente zur Reaktion auf unerwartete globale Herausforderungen, der territorialen Dimension Rechnung getragen werden sollte;
26. BETONT, dass den Besonderheiten und der Unterstützung der Regionen, insbesondere der weniger entwickelten Regionen, die unter verschiedenen strukturellen oder dauerhaften Ungleichgewichten leiden, unabhängig von ihrem Ursprung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
27. BETONT, dass die Kohäsionspolitik einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete leistet, während in Bezug auf Regionen integrierte Ansätze gefördert werden;
28. UNTERSTREICHT die Bedeutung und die Möglichkeiten der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten und ihre Regionen sowie für die Länder der Europäischen Nachbarschaft und die Länder, die das Instrument für Heranführungshilfe in Anspruch nehmen, und BETONT, dass mit der gegenseitigen Zusammenarbeit ein Beitrag zur Entwicklung der Regionen und zur Integration der EU geleistet wird;
29. BEGRÜßT die Möglichkeiten, die sich aus der Integration der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Zusammenarbeit in die Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ sowie aus dem Beitrag der Kohäsionspolitik zur Integration der makroregionalen Strategien und der Meeresbeckenstrategien ergeben;

30. WÜRDIGT den innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 eingerichteten Fonds für einen gerechten Übergang mit dem Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 zu bewältigen;
31. FORDERT von den Mitgliedstaaten, die Vorbereitungen zu beschleunigen, und von der Kommission, rasch die Programme zu genehmigen, die aus dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem entsprechenden territorialen Plan für einen gerechten Übergang kofinanziert werden;
32. ERSUCHT die Kommission, den Besonderheiten der Zuweisung von Mitteln aus dem Instrument NextGenerationEU und den Fristen für die Ausführung dieser Mittel Rechnung zu tragen, und FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten bei der zeitnahen Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang, insbesondere in Bezug auf große Transformationsprojekte, zu unterstützen;

Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027

33. HEBT die Bedeutung des Zusammenhalts als Grundsatz, Politik, Ziel und Säule der EU HERVOR und BETONT, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt weiter gestärkt werden muss, wobei auf einer starken Multi-Level-Governance und einer starken Partnerschaft mit den regionalen Interessenträgern und Bürgerinnen und Bürgern über die verschiedenen Politikbereiche der EU hinweg aufgebaut wird;
34. UNTERSTREICHT, dass die Kohäsionspolitik im Dienste aller Regionen steht;
35. FORDERT die Kommission AUF, ihre Gesetzgebungsvorschläge für die Zeit nach 2027 so bald wie möglich nach der Vorlage des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu unterbreiten;
36. WEIST DARAUF HIN, dass diese Schlussfolgerungen die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 und den Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik der EU unberührt lassen;

37. FORDERT die Kommission AUF,
- alle Aspekte der Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2021-2027 zu bewerten, weiterhin die Möglichkeiten des leistungsorientierten Ansatzes zu prüfen und sie bei der Ausarbeitung des nächsten Rechtsrahmens voll auszuschöpfen;
 - die Vorschriften für die Annahme und Durchführung der kohäsionspolitischen Programme auf der Grundlage von nachgewiesenen Beispielen und bewährten Verfahren weiter zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand für alle Interessenträger zu verringern;
 - die Vorschriften für die Umsetzung zwischen verschiedenen EU-Programmen, die zu ähnlichen Zielen beitragen, zu harmonisieren, um einen unnötigen Verwaltungsaufwand für alle Interessenträger zu vermeiden;
 - die Kontinuität und Rechtssicherheit der Vorschriften sicherzustellen, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen;
 - bei nachgewiesenem Erfolg und geringeren Fehlerquoten zur umfassenderen Nutzung bewährter Verfahren zu ermutigen;
38. ERSUCHT die Kommission um Prüfung des kohäsionspolitischen Rechtsrahmens, wobei die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der EU und ihrer Regionen in den Mittelpunkt gestellt werden und zu berücksichtigen ist, dass den Besonderheiten aller Regionen Rechnung getragen und auch die Situation der Regionen in einer Entwicklungsfalle und der Regionen an den EU-Außengrenzen weiter geprüft werden sollte, um ihren besonderen Bedürfnissen angemessen gerecht zu werden, und dass besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Regionen in äußerster Randlage vorgesehen werden sollten;
39. BETONT, dass die demografischen Herausforderungen wie die negative demografische Entwicklung, die Überalterung der Bevölkerung, der Bevölkerungsschwund und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu einer erheblichen Vertiefung der bestehenden territorialen Unterschiede zwischen den Regionen, die den Zusammenhalt, das Wachstum und die Beschäftigung beeinträchtigen, führen könnten; ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, wie diese Herausforderungen angemessen angegangen werden können;
40. WEIST DARAUF HIN, dass zu den demografischen Herausforderungen im Fall einiger Regionen in äußerster Randlage und von Inselmitgliedstaaten ein wachsender Anteil junger Menschen an der Bevölkerung und Extreme in Bezug auf die Bevölkerungsdichte zählen;

41. ERSUCHT die Kommission, die enge Zusammenarbeit und den Austausch mit den Mitgliedstaaten über die Schlüsselemente der Politikgestaltung und -umsetzung während des Vorbereitungsprozesses für das nächste Gesetzgebungspaket fortzusetzen;
 42. ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden, bei der Ausarbeitung von Investitionsinstrumenten nicht den Zusammenhalt zu beeinträchtigen, etwa indem sichergestellt wird, dass die politischen Maßnahmen und Instrumente auf EU-Ebene und nationaler Ebene einen Beitrag zur Konvergenz und zur Verringerung der Asymmetrien zwischen und innerhalb von Regionen leisten; [...]
 43. FORDERT die Kommission AUF, die bestehenden politischen Instrumente der EU vor der Einführung neuer Instrumente zu bewerten, um Überschneidungen mit bestehenden Instrumenten, insbesondere der Kohäsionspolitik, zu vermeiden. Im Rahmen dieser Bewertung sollte ermittelt werden, welche Methode für die Umsetzung des politischen Rahmens der EU am wirksamsten ist, und sie sollte die Bewertungsergebnisse der verschiedenen Instrumente umfassen;
 44. IST WEITERHIN DAFÜR, dass die zuständigen Minister im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) regelmäßig eine politische Aussprache über die Kohäsionspolitik, ihre Umsetzung und mögliche Herausforderungen führen.
-